

„Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen,

1. dass alle Architekten- und Ingenieurverträge schriftlich nach Muster mit zwei Unterschriften geschlossen werden, darin auf die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen hingewiesen und dabei der Umfang des Auftrages genau bestimmt wird.
2. dass bei größeren Projekten der Architekt/Ingenieur nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wird.
3. dass die Bieterlisten für freihändige oder beschränkt auszuschreibende Vergaben aktualisiert werden unter Mitwirkung von mindestens 2 Stellen.
4. dass wieder Zeitverträge für die wichtigsten Gewerke auf die Dauer von 2-3 Jahren im Umfang der im letzten Haushaltsjahr angefallenen Aufträge geschlossen werden.
5. dass die Vergabe-Vorprüfung durch das RPA bestimmungsgemäß erfolgt und der Vorprüfvermerk des RPA in jedem vorgeschriebenen Fall bereits den Sitzungsunterlagen beiliegt.
6. die Zusammensetzung und Arbeitskreise künftiger Vergabekommissionen generell geregelt werden.“